



Antrag auf Mitgliedschaft bei den Aquarienfreunden Schnathorst e. V.

Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt zu o. g. Verein. Mit seiner Unterschrift erkennt er die Vereinssatzung und die Datenschutzerklärung des Vereines an.

Art der Mitgliedschaft: ☐ Einzelmitgliedschaft / ☐ Familienmitgliedschaft / ☐ Jugend
(bitte ankreuzen)

☐ Aktiv als: / ☐ Passiv

Mitgliedsdaten:

Name, Vorname, Geb.-Datum	
Anschrift	
Telefon / Mailadresse	/

Bei Beantragung der Familienmitgliedschaft:

	Ehepartner	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name, Vorname				
Geb.-Datum				

Vereinsbeitrag (jährlich):

Familie	Einzel (Erwachsene)	Jugend (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studierende)
64,00 €	54,00 €	24,00 €

Zahlungsweise: ☐ Jährlich / ☐ Halbjährlich / ☐ Vierteljährlich / ☐ Monatlich
(bitte ankreuzen)

Beitrittsdatum: _____ Unterschrift: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates:

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 15. März eines jeden Jahres. Zahlungsempfänger sind die Aquarienfreunde Schnathorst e. V., Paulusstr. 17, 32312 Lübbecke. Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE58ZZZ00001177184. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und das Beitrittsdatum des neuen Mitgliedes; diese wird dem neuen Mitglied mit der Übersendung der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Aquarienfreunde Schnathorst e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Aquarienfreunden Schnathorst e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Anlage zum Mitgliedsantrag vom _____ für _____

Datenschutzerklärung Aquarienf Freunde Schnathorst e. V. - Fassung vom 08.02.2019

§ 18 - Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, und Bankverbindung. Es besteht vereinseitig keine Verpflichtung, diese Daten an einzelne Vereinsmitglieder oder auch Dritte weiterzugeben.

(2) Sofern der Verein als Mitglied von Dachverbänden verpflichtet ist, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden, ist dies zulässig.

(3) Der Verein hat ggf. Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit seinem Zweckbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien (Homepage, Facebook etc.)

(5) Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person oder seines Tieres widersprechen. Ab Zugang des Widerspruches unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Seite.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder bzw. sonstige Funktionsträger herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste mit Namen und Adressen gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen nicht zu anderen als Vereinszwecken Verwendung finden.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34,35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht

Den § 18 der Satzung (siehe oben) habe ich gelesen und akzeptiert:

Hüllhorst-Tengern, den _____

(Unterschrift)